

Botschaft und Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Dienstag, 15. Dezember 2020, **19.00 Uhr**, Dorfhalle

1. Begrüssung
2. Einwohnergemeindeversammlung / Protokoll vom 12. Dezember 2019 / Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung Einwohnergemeinde 2019 / Genehmigung
 - 3.1 Bilanz
 - 3.2 Erfolgsrechnung
 - 3.3 Investitionsrechnung
 - 3.4 Geldflussrechnung
 - 3.5 Anhang
 - 3.6 Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG
4. Stellenprozentage Gemeindeverwaltung / Bauverwalter, Pensenerhöhung von 80 % auf 100 %
5. Primarschule / Schaffung Schulsekretariat, Pensum 30 %
6. Budget 2021
Genehmigung Budget 2021 einschliesslich Festsetzung:
 - der Gemeindesteuer
Festlegen des Steuersatzes auf 118 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen
 - des Feuerwehrpflichtersatzes
15 % der einfachen Staatssteuer, maximal Fr. 400.--, minimal Fr. 20.--
7. Finanzplan 2022 - 2025 / Kenntnisnahme
8. Erschliessung Husmatten - Dorfstrasse / Kenntnisnahme Schlussabrechnung
9. Sanierung Dorfhalle / Kenntnisnahme Kreditabrechnung Sanierung Duschen-/WC-Anlagen
10. Elektra Neuendorf / Jahresrechnung 2019/Genehmigung
11. Elektra Neuendorf / Kenntnisnahme Budget 2021 gemäss § 10 der Elektra-Statuten
12. Elektra-Reglement / Genehmigung Aenderungen per 01.01.2021
13. Tarifreglement Elektra / Neuerstellung per 01.01.2021, Information
14. Verschiedenes

Die Anträge und Unterlagen der Einwohnergemeinde sowie der Elektra zu den einzelnen Geschäften können während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Der Rechnungsabschluss 2019, das Budget 2021 sowie der Finanzplan können ab 8. Dezember 2020 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind auf der Homepage www.neuendorf.ch zum Download verfügbar.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich eingeladen.

Die Durchführung der Gemeindeversammlung erfolgt unter Einhaltung des erarbeiteten Corona-Schutzkonzeptes. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Nichtstimmberechtigte Gäste sind aufgrund der Corona-Situation ausnahmsweise nicht zugelassen, ausser auf Einladung des Gemeinderates.
- Die BAG-Hygienemassnahmen sind Basis des Schutzkonzeptes.
- Es wird eine Liste der Teilnehmenden geführt (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail). Diese Liste wird nach 14 Tagen wieder entsorgt.
- Die Maske ist bereits beim Eintreffen ausserhalb des Versammlungsortes zu tragen.
- Das Tragen der Maske während der ganzen Sitzungsdauer ist obligatorisch.
- Die Position der Stühle mit dem Mindestabstand von 1,5 Meter darf nicht verändert werden.
- Desinfektionsmittel und Masken stehen zur Verfügung.

Aufgrund der aktuell als besondere Lage (COVID-19) eingestuften Situation, behalten wir uns vor, die Gemeindeversammlung wiederum kurzfristig absagen zu müssen. Dies hängt von den Entscheiden des Bundesrates bzw. der kantonalen Behörden ab. Wir bitten Sie, sich an die Maskenpflicht, die Hygienevorschriften und das Social-Distancing von 1,5 m zu halten. Gleichzeitig appellieren wir speziell an die Eigenverantwortung bezüglich Risikogruppen.

Wir bitten um frühzeitiges Erscheinen, damit ein gestaffelter Einlass erfolgen kann.

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Werte Neuendörferinnen und Neuendörfer

Seit gut zehn Monaten bestimmt das Corona-Virus einen Grossteil unseres Alltags. So musste auch die Rechnungsgemeindeversammlung, die im 1. Halbjahr stattgefunden hätte, verschoben werden und wird nun mit der Budgetgemeindeversammlung vom 15.12.2020 zusammengelegt. Ich verweise diesbezüglich auf die *separate Botschaft zum Rechnungsabschluss 2019* der Einwohnergemeinde.

Die Schweiz kämpft zurzeit mit der 2. Welle der Pandemie und die Lage ist auch im Kt. SO angespannt (die Spitäler stehen im Intensivpflegebereich kurz vor der Überlastung). Bezüglich Versammlungen mit über 30 Teilnehmern sind gemäss Bundesrecht nur noch Parlaments- und Gemeindeversammlungen zulässig. Letztere dürfen auch durch Urnenabstimmungen ersetzt werden. Der Gemeinderat hat sich für die ordentliche Durchführung der Gemeindeversammlung unter strikter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen entschieden. Die Mehrzweckhalle bietet problemlos Platz für die Einhaltung der Abstandsregeln. Andererseits ist sie schlecht belüftbar, was die Aerosolproblematik erhöht. Aus diesem Grund soll die Versammlung möglichst kurz und ohne ausschweifende Diskussionen abgehalten werden. Wir danken den Teilnehmenden im Voraus für das Verständnis und das Mittragen dieser Strategie.

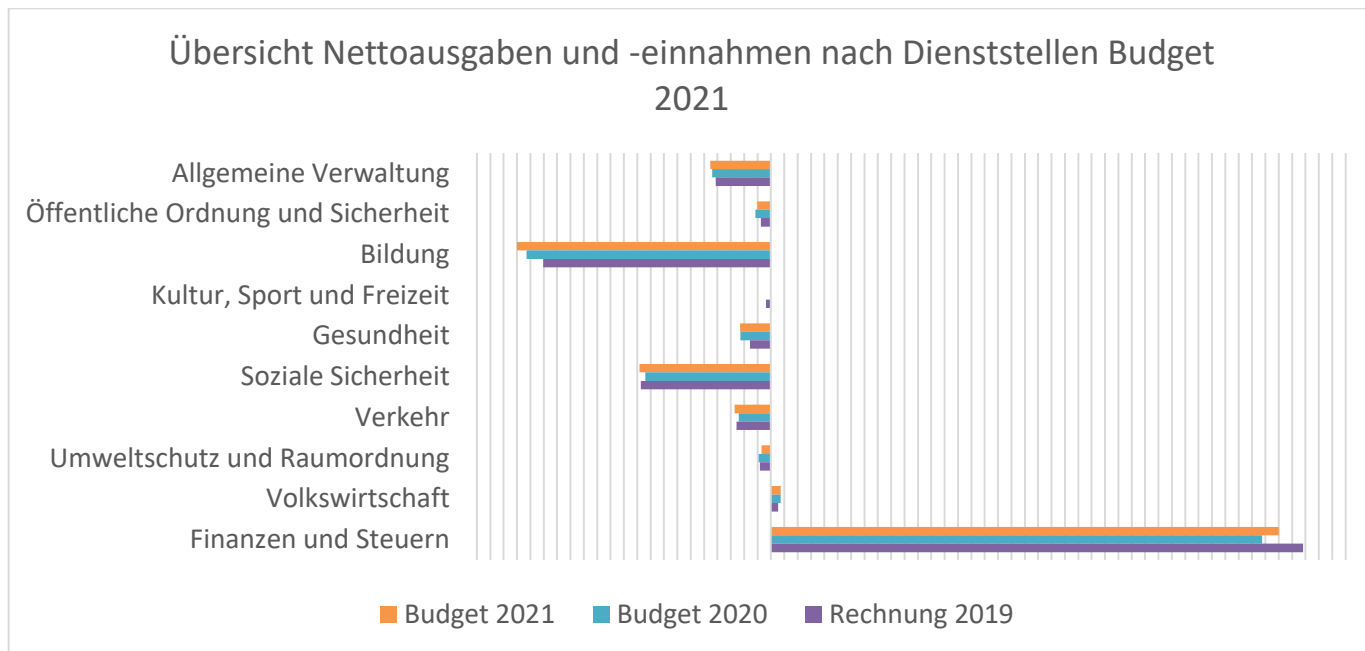
Die Erstellung des Budgets war unter den gegebenen Umständen besonders anspruchsvoll. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Steuereinnahmen sind noch schwierig abzuschätzen. Obwohl nach Vorliegen der 1. Budget-Fassung bei nicht unbedingt nötigen Ausgaben der Rotstift angesetzt wurde, resultiert noch immer ein Aufwandüberschuss von CHF 282'117.00. Dieser ist insgesamt verkraftbar und es wäre angesichts der grossen Ungewissheit über die weitere Wirtschaftsentwicklung im aktuellen Zeitpunkt verfrüht, über weitergehende Massnahmen zu diskutieren.

Speziell gründlich geprüft wurden seitens aller involvierten Gremien die Anträge zur Einführung eines 30% Sekretariats für die Schulleitung und die Aufstockung des Bauverwalterpensums von 80% auf 100%. Man ist übereinstimmend zur Erkenntnis gelangt, dass beide Massnahmen zur Gewährleistung der erwarteten Qualität in diesen bedeutenden Amtsbereichen absolut notwendig sind. Wir bewegen uns mit dieser Regelung durchaus im Rahmen anderer vergleichbarer Gemeinden.

Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Festtage und ein hoffentlich erfreulicheres kommendes Jahr,

Rolf Kissling, Gemeindepräsident

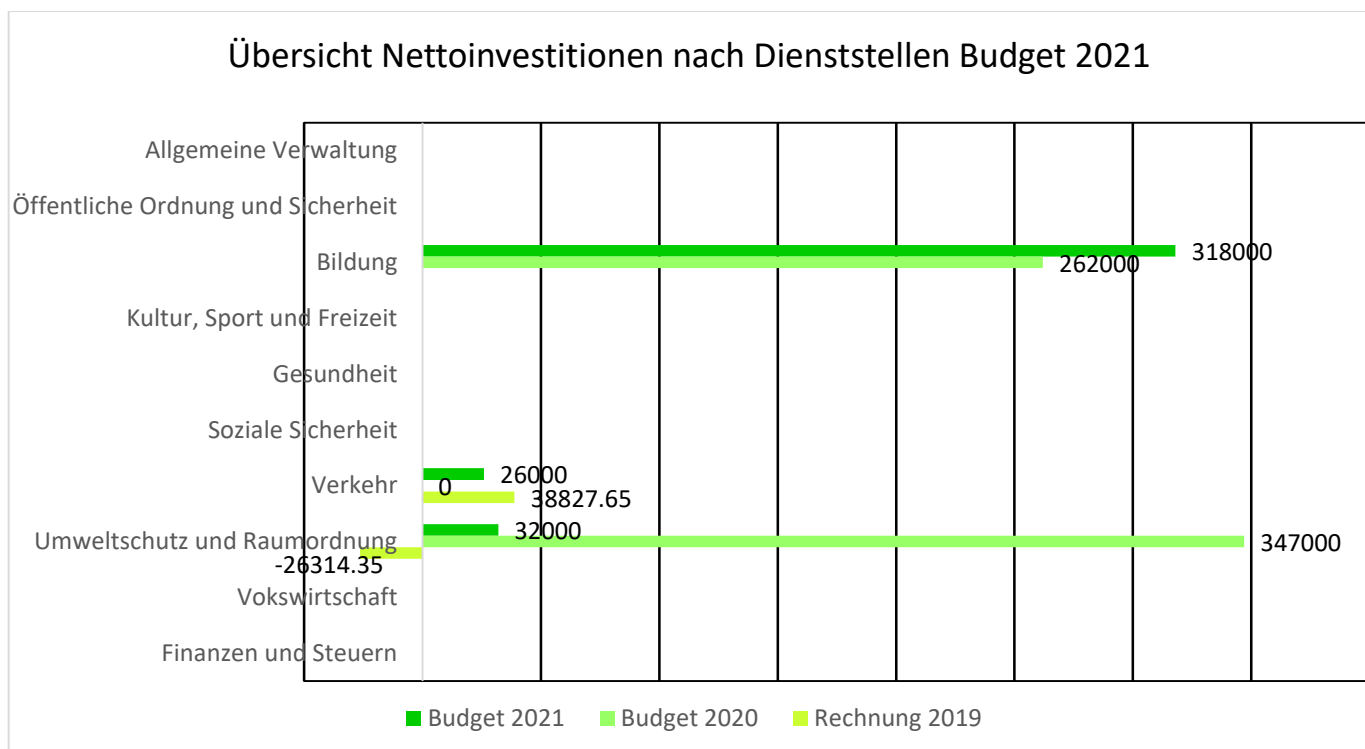
Das Budget 2021 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 282'117.00** ab.



Wegen der Covid-19-Pandemie ist eine Budgetierung für das nächste Jahr wie auch die Planung für die kommenden Jahre äusserst schwierig. Wir sowie das Finanzdepartement gehen für das Jahr 2021 von tieferen Erträgen bei den Steuern natürlichen sowie der juristischen Personen gegenüber der Rechnung 2019 aus. Weiter haben wir die zu erwartenden Mindererträge bei den juristischen Personen aufgrund der Umsetzung der Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) berücksichtigt.

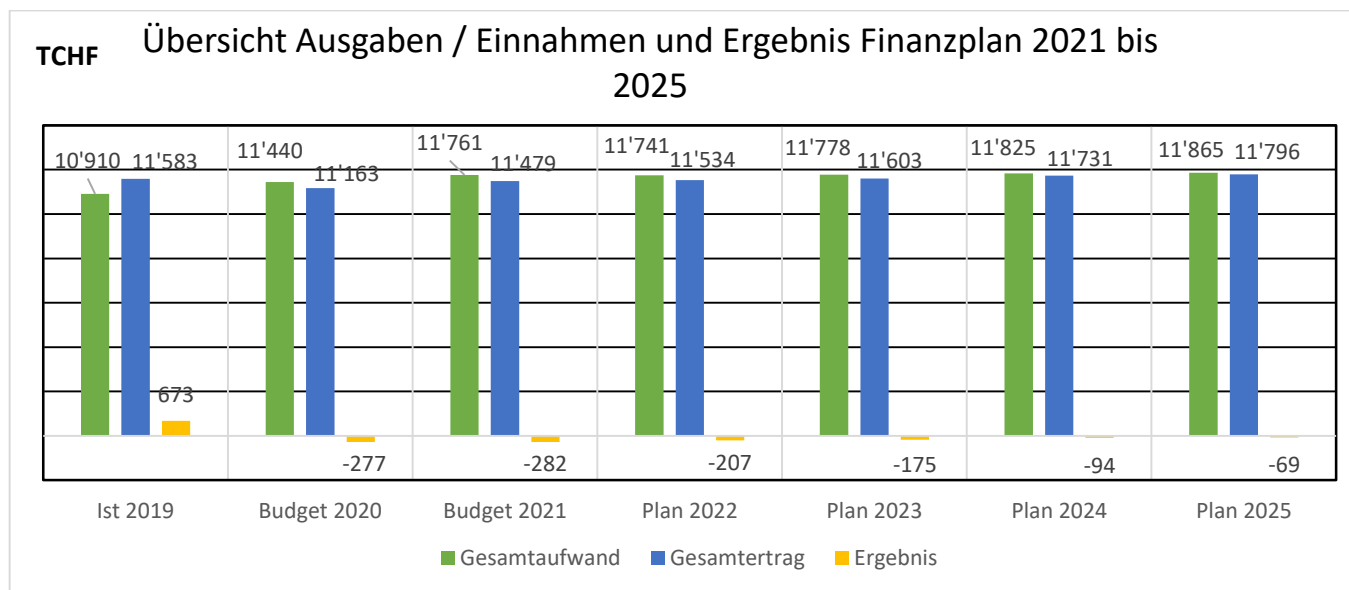
Die **Spezialfinanzierung Wasser** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 32'200.00**, die **Abwasserentsorgung** mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 23'200.00** und die **Abfallentsorgung** ebenfalls mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 6'480.00** ab.

Die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung finden Sie detailliert im Budget 2021 (Seiten 43 – 47)

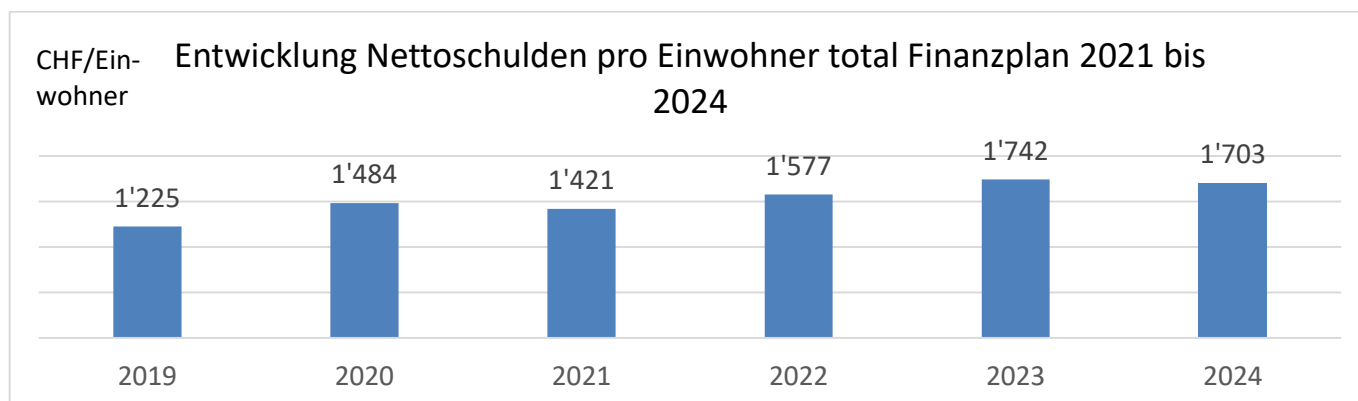


In der **Investitionsrechnung** haben wir folgende Nettoinvestitionen von gesamthaft TCHF 376. (Primarschule: EDV Hard- und Software - Dorfhalle, Sanierung Duschen/WC Lehrer 2. Etappe (wurde im 2020 nicht ausgeführt) – Kantonsstrasse: Strassensanierung Industrie-, Güter-, Neustrasse - Ortsplanungsrevision, Nutzungspläne Phase 4)

FINANZPLAN



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Die Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung der Gemeinde. Per 01.01.2020 betrug die pro Kopf-Verschuldung pro Einwohner CHF 1'225.00. Dies ist eine mittlere Verschuldung.